



# Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau

## Beschlussvorlage

Nr: 2010/006

Fachbereich: Fachbereich 1.1 Zentrale Dienste  
Bearbeiter: Michael Heil  
Aktenzeichen:

### Zusammenlegung der Personalverwaltungen der Städte Oestrich-Winkel und Eltville am Rhein

#### Verfahrensgang

Magistrat  
Stadtverordnetenversammlung

#### Termin

25.01.2010  
22.02.2010

### Beschlussantrag

**Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Zusammenlegung der Personalämter der Städte Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel an einem gemeinsamen Standort in Eltville am Rhein. Unter der Voraussetzung, dass die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein einen gleichlautenden Beschluss fasst, soll die Zusammenlegung zum 1. März 2010 erfolgen.**

**Der Magistrat wird beauftragt, die Voraussetzungen hierfür zu schaffen und mittels öffentlich-rechtlicher Vereinbarung die Rahmenbedingungen vorzugeben.**

### Begründung

Seit Jahren wird in den städtischen Gremien und in gemeindeübergreifenden Arbeitsgemeinschaften über Formen und Möglichkeiten „interkommunaler Zusammenarbeit“ beraten. Begonnen haben diese Diskussionen Mitte der neunziger Jahre im Zusammenhang mit der Einführung neuer Steuerungsmodelle und der zeitgleich eintretenden negativen finanzwirtschaftlichen Entwicklung in vielen Kommunen, die nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen zwingend erforderlich machten. Aber auch der datentechnische Fortschritt (Beschleunigung des Datenverkehrs, sichere Online-Zugriffsmöglichkeiten, verstärkte Nutzung des Internets) sowie personelle Zwänge haben die Bestrebungen, Aufgaben zu bündeln oder Verwaltungsbereiche zusammenzulegen, forciert.

Die Rheingauer Kommunen pflegen auf Verwaltungsebene seit vielen Jahren eine enge Zusammenarbeit. Besonders hervorzuheben ist hier die Bildung einer übergreifenden Arbeitsgemeinschaft zur Einführung der Doppik, die den Wissensaustausch unter allen Rheingauer Kommunen förderte und somit Garant für einen fristgerechten Umstieg auf die Doppik war sowie zu deutlichen Einsparungen bei den Fortbildungskosten führte. Auch die enge Kooperation der Betriebshöfe mit Blick auf den Austausch von Geräten und Fahrzeugen wird seit 2007 praktiziert.

Einen der bislang wichtigsten Schritte der Interkommunalen Zusammenarbeit haben die Stadtverordnetenversammlungen der Städte Eltville am Rhein, Oestrich-Winkel und Geisenheim Anfang des Jahres 2009 beschlossen, indem sie sich für die Zusammenlegung der Stadtkassen und der Steuerämter an einem zentralen Standort in Geisenheim ausgesprochen haben. Die Zusammenarbeit in den neuen Räumlichkeiten ist fristgerecht zum 01. September 2009 umgesetzt worden. Darüber hinaus hatten sich die Stadtverordnetenversammlungen in Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel parallel für eine Zusammenlegung der Kämmereien an zentraler Stelle in Oestrich-Winkel entschieden. Auch die gemeinsame Kämmerei hat ihre Arbeit zum 01. September 2009 aufgenommen und ist seitdem sehr erfolgreich aus den neuen Räumlichkeiten aktiv.

Rückblickend kann für den Zusammenschluss der Finanzverwaltungen festgehalten werden, dass dank der guten Vorarbeit in allen beteiligten Verwaltungen die Fortführung der Aufgaben am neuen, gemeinsamen Standort reibungslos umgesetzt wurde. Die gemeinsame Stadtkasse, das Steueramt und die zentrale Kämmerei sind sowohl innerhalb der Stadtverwaltungen als auch gegenüber dem Bürger ohne

Qualitätsverluste gestartet.

Bereits mit der Beschlussfassung zur Interkommunalen Zusammenarbeit im vergangenen Jahr war in einem nächsten Schritt über die Zusammenfassung der Personalverwaltungen nachgedacht worden. Zwischenzeitlich sind hierzu verwaltungsintern und gemeindeübergreifend die ersten Gespräche geführt worden, um abzustimmen, zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang der Start in eine zentrale Personalverwaltung realistisch ist. Dabei wurden insbesondere Fragen der Räumlichkeiten, der Technik sowie der teilnehmenden Kommunen erörtert.

Innerhalb der Verwaltungen ist die Umsetzung zeitnah nach der Grundsatzentscheidung durch die Stadtverordnetenversammlungen und der anschließenden Beschlussfassung der Magistrate über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung sowie den Personalgestellungsvertrag zum 01. März 2010 möglich. Mit Blick auf die in diesem Jahr bevorstehende Bürgermeisterwahl in Geisenheim soll zunächst zwischen den Städten Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel mit der Kooperation im Personalbereich begonnen werden. Die gemeinsame Personalverwaltung steht dabei grundsätzlich auch allen anderen Rheingauer Kommunen offen, die sich zukünftig dieser Zusammenarbeit anschließen wollen.

Nachfolgend soll die Zusammenlegung der Personalämter der Stadtverwaltungen Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel näher betrachtet werden.

### IST-Zustand

Das Aufgabenspektrum in beiden Personalabteilungen ist im Wesentlichen vergleichbar. Wahrgenommene Tätigkeiten sind insbesondere:

- Laufende Personalangelegenheiten (Einstellungen, Entgeltfestsetzungen, Stellenbewertungen, Nebentätigkeiten, Sonderurlaub, Elternzeit, Zeugnisse etc.)
- Bezügeabrechnung mittels LOGA
- Zeiterfassung
- Aus- und Fortbildung des Personals
- Stellenausschreibungen
- Personalkostenermittlung und Stellenplan
- Personalbetreuung (Urlaub, Fahrtkostenzuschüsse, Beratung usw.)
- Beihilfeangelegenheiten
- Angelegenheiten nach HGIG, HPVG etc.
- Ehrungen von Bediensteten
- Arbeitsmedizinische Betreuung
- Personalstatistiken

Zur Erfüllung dieser Aufgabenstellungen werden in den jeweiligen Personalämtern folgende Mitarbeiterinnen mit annähernd vergleichbarer Vergütungsstruktur eingesetzt:

Stadt Eltville:                   - zwei Sachbearbeiterinnen mit 39 Wochenstunden (Vollzeit), EG 9  
                                       - eine Sachbearbeiterin mit 30 Wochenstunden, A 8  
                                       - eine Sachbearbeiterin mit 9 Wochenstunden, EG 8

Stadt Oestrich-Winkel:       - eine Sachbearbeiterin mit 39 Wochenstunden (Vollzeit), EG 9  
                                       - eine Sachbearbeiterin mit 19,5 Wochenstunden, EG 9

Die durchschnittlich zu bearbeitenden Personalfälle belaufen sich in Oestrich-Winkel auf ca. 125 und in Eltville auf ca. 190 (inkl. aller Saison- und Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Praktikanten).

### Möglicher Standort einer gemeinsamen Personalverwaltung

Durch die Zusammenlegung der Finanzverwaltungen haben sich insbesondere im Eltviller Rathaus neue räumliche Perspektiven ergeben. Diese wurden im Erdgeschoss genutzt, um den Bürgerservice neu zu konzipieren. Darüber hinaus steht im Dachgeschoss – in unmittelbarer räumlicher Nähe der dort befindlichen Personalverwaltung – ein Büro zur Verfügung, das kurzfristig mit zwei Arbeitsplätzen ausgestattet werden kann.

Ferner ist in diesem Bereich ein Besprechungsraum vorhanden, der gerade in der „Startphase“ für Abstimmungen intensiv genutzt werden kann.

### Rechtliche Organisation einer gemeinsamen Personalverwaltung

Voraussetzung für eine interkommunale Zusammenarbeit an einem zentralen Standort ist, dass sich die beiden beteiligten Städte Eltville am Rhein und Oestrich-Winkel darauf einigen, eine gemeinsame Personalverwaltung einzurichten.

Grundlage hierfür bietet das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005.

Zur gemeinsamen Wahrnehmung von Aufgaben können kommunale Arbeitsgemeinschaften und Zweckverbände gebildet und öffentlich-rechtliche Vereinbarungen geschlossen werden, soweit nicht durch Gesetz eine besondere ausschließliche Rechtsform für die Zusammenarbeit vorgeschrieben ist. Für die beabsichtigte interkommunale Zusammenarbeit kommt eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß §§ 24 ff. KGG in Betracht.

Die Stadt Eltville am Rhein verpflichtet sich mit dieser Vereinbarung, die Aufgaben des Personalamtes für die Stadt Oestrich-Winkel durchzuführen. Zusätzlich wird ein Personalgestellungsvertrag abgeschlossen, in dem die Bedingungen für die Mitarbeiterinnen geregelt werden, die künftig an einem neuen Standort ihre Aufgaben wahrnehmen.

Die Personal- und Organisationshoheit der Stadt Oestrich-Winkel bleibt hiervon unberührt.

#### Personalbedarf und personelle Regelung in der gemeinsamen Personalverwaltung

Wie vorstehend bereits ausgeführt bearbeiten derzeit sechs Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichen Arbeitszeitmodellen (in Summe 175,5 Wochenstunden) die Personalangelegenheiten beider Städte. Legt man die durchschnittlich zu bearbeitenden Personalfälle zugrunde, ergeben sich leichte Überkapazitäten in Eltville. Ziel ist es daher, den Personalaufwand zu reduzieren.

Dies wird zum einen erreicht, indem eine Mitarbeiterin der Oestricher Personalverwaltung im Zuge der Zusammenlegung ihre Arbeitszeit um 3 Wochenstunden reduzieren wird, da sie bislang auch mit anderen Aufgaben in diesem Umfang betraut war. Dieser anteilige Bereich wird in Oestrich-Winkel neu geregelt und unmittelbar eingespart.

In Eltville am Rhein wird bis zum Jahr 2011 durch organisatorische Veränderungen eine Vollzeitstelle aus der Personalverwaltung herausgelöst, so dass künftig das gemeinsame Aufgabenspektrum mit rund 135 Wochenstunden bearbeitet wird.

Alternativ ist bei der Ausweitung des Zusammenschlusses um eine weitere Kommune zu prüfen, in welchem Umfang eine ergänzende personelle Besetzung erforderlich ist.

Alle sechs Mitarbeiterinnen bleiben bis auf weiteres bei ihrem bisherigen Arbeitgeber beschäftigt, der auch weiterhin für die Vergütungen zuständig ist. Näheres regelt der Personalgestellungsvertrag.

Die Bediensteten der gemeinsamen Personalverwaltung bilden ein Team gleichberechtigter Personen. Sie werden verpflichtet, die Urlaubsplanungen aufeinander abzustimmen. Vorgesetzte und damit weisungsbefugt ist die Hauptamtsleiterin der Stadt Eltville. Sie regelt in Absprache mit dem Team die Einsatzzeiten, um eine kontinuierliche Besetzung und reibungslose Abläufe zu gewährleisten.

Für die frühzeitige Beteiligung des Personalrates trägt jede Verwaltung selbst Sorge.

#### Organisation und Abläufe

Die Personalverwaltung ist eine interne Leistungseinheit, die vollständig im „Back office“ arbeitet. Die räumliche Zuordnung ist daher nachrangig, sofern über die technischen Kommunikationswege (Telefon, Internet etc.) eine Erreichbarkeit gewährleistet ist.

Betont wird an dieser Stelle nochmals, dass die Personal- und Organisationshoheit der Kommunen strikt gewahrt bleibt, d.h. mit Blick auf die Zusammenarbeit beider Personalämter werden zukünftig alle wesentlichen Unterlagen zur Personalplanung und Personalverwaltung in Eltville am Rhein getrennt voneinander geführt und dort für Prüfungszwecke vorgehalten.

Die jeweils erforderlichen Beschlüsse in personellen Fragen werden in der gemeinsamen Personalverwaltung vorbereitet und entsprechend den organisatorischen und satzungsrechtlichen Gegebenheiten auch zukünftig von den jeweils zuständigen städtischen Gremien gefasst.

#### EDV

Beide Städte nutzen für die Gehaltsabrechnungen ihrer Bediensteten das Programm LOGA von der ekom21. Lediglich bei der Zeiterfassung wird derzeit noch mit unterschiedlichen Systemen gearbeitet. Die Stadt Oestrich-Winkel nutzt hier das ergänzende Zeiterfassungs-Modul der ekom21, während die Stadt Eltville noch bis zum 31. Dezember 2011 vertraglich an die Firma Bosch gebunden ist.

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages hätte die Zahlung der vollen Ablösesumme zur Folge. Da allerdings die parallele Anwendung beider Systeme nach Auskunft der Techniker unproblematisch ist, wird die Stadt Eltville mit regulärem Auslaufen des Vertrages die Zeiterfassung angleichen.

Bis zu diesem Zeitpunkt können die Erfahrungswerte der Oestricher Mitarbeiterinnen für eine Einarbeitung genutzt werden.

Für die Bearbeitung der Datenbestände, sowohl im Abrechnungs- als auch im Zeiterfassungssystem, ist es

zwingend erforderlich, auf die jeweiligen Datenbestände der einzelnen Kommunen zugreifen zu können. Die Datenbestände werden insofern nicht in einem Mandanten zusammengeführt, sondern prinzipiell so belassen, wie sie sind. Jede Mitarbeiterin des Personalamtes muss jedoch auf alle Datenbestände zugreifen können.

Förderung durch das Land Hessen

Zum 1. August 2008 ist die neue „Rahmenvereinbarung zur Förderung der Bildung von gemeinsamen kommunalen Dienstleistungszentren“ des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport in Kraft getreten. Demnach fördert das Land Hessen die interkommunale Zusammenarbeit mit Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock. Zu den Aufgabenbereichen, in denen kooperiert werden soll, gehören u. a. die verwaltungsmäßige Erledigung von Geschäften der laufenden Verwaltung, zu denen die Personalaufgaben zu zählen sind. An einem Zusammenschluss sollen in der Regel mindestens drei Städte beteiligt sein, in Ausnahmefällen genügt jedoch auch ein Zusammenschluss von zwei Städten. Wie bereits vorstehend ausgeführt, ist dies zunächst der Beginn einer gemeinsamen Personalverwaltung, die grundsätzlich für die Zukunft dem Beitritt weiterer Kommunen offen steht.

Der Kooperationsverbund ist dauerhaft einzurichten, mindestens jedoch auf fünf Jahre. Durch die Zusammenarbeit soll eine Einsparung der personellen und sächlichen Ausgaben in den kooperierenden Aufgabenbereichen von mindestens 15 v. H. pro Jahr erzielt werden. Für die Bildung eines entsprechenden Kooperationsverbundes von zwei Städten wird eine Zuweisung in Höhe von 50.000 Euro gewährt. Eine Förderung soll nur erfolgen, wenn die Durchführung des Projektes durch Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlungen der an der Kooperation beteiligten Städte sichergestellt ist. Die eingegangenen Förderanträge werden nach Maßgabe der im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel und nach Anhörung der kommunalen Spitzenverbände bewilligt, sofern die Anerkennungskriterien erfüllt sind. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Die Zuweisung wird in einer Summe ausgezahlt, sobald sich die an der Kooperation beteiligten Städte mit dem Inhalt des Bewilligungserlasses einverstanden erklärt haben. Die zweckentsprechende Verwendung der Zuweisung ist dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport nachzuweisen.

29.03.2012		
Gesehen:	Gesehen:	
<i>Bereichsleiter</i>	<i>FB Finanzen</i>	<i>Dezernatsleiter</i>